

Kooperationsvereinbarung

Vereinbarung zur Kooperation zwischen:

Christian Benkenstein

Schlehdornweg 24

04319 Leipzig

und

- kurz „**Versicherungsmakler**“ genannt -

- kurz „**Kooperationspartner**“ genannt -

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Versicherungsmakler und dem Kooperationspartner, bezogen auf die Kundenbeziehung zu folgenden Mandanten:

Die Vereinbarung gilt für folgende Versicherungssparten:

Der Versicherungsmakler schließt mit dem Kunden einen entsprechenden Spartenmaklervertrag und übernimmt die daraus resultierenden Rechte und Pflichten. Vermittelte Versicherungsverträge werden rechtlich und technisch beim Kranversicherungsmakler geführt. Zu einer Courtagezahlung durch den Versicherungsmakler an den Kooperationspartner kommt es nicht.

Der Versicherungsmakler sichert dem Kooperationspartner zu, dass über den vereinbarten Rahmen (folglich Sparten) hinaus gegenüber dem Kunden keine Beratungsleistungen erbracht werden. Es erfolgt keine Akquise zu weiteren Versicherungssparten/-produkten.

Der Kooperationspartner sichert dem Versicherungsmakler zu, dass die vom Versicherungsmakler vermittelten Verträge nicht in den eigenen Bestand beim jeweiligen Versicherer übertragen werden.

Die Vereinbarung gilt für die Dauer der jeweilig abgeschlossenen Versicherungsverträge.

Ort, Datum

Unterschrift - **Versicherungsmakler** -

Ort, Datum

Unterschrift - **Kooperationspartner** -